

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.
3. Jede von diesen Bedingungen abweichende Absprachen, auch bezüglich der Lieferung von Mindermengen, bedürfen der Bestätigung in Textform.

## § 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich, in Textform oder durch Auslieferung der Ware erklärt werden.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch etwaige Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Lieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines Deckungsgeschäftes. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich sind die Preise laut der bei Aufgabe der Bestellung gültigen Preisliste. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich der Versandkosten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen.  
Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
3. Die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Leistungsverweigerungsrechte oder Zurückbehaltungsrechte, die für unbestrittene oder Rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche bestehen.
4. Schecks und Wechsel werden Erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Die hieraus entstandenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.
5. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzen einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

## § 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist.
3. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch oder auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
4. Die Pflanzen werden in der Regel in stapelbaren, firmeneigenen Mehrwegverpackungen (z. B. Plastikkisten, Paletten, Containern o. ä.) geliefert. Sie bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unserer Kunden zurückgeführt werden.

Das Leergut wird nach erfolgter Rücklieferung durch den Kunden gutgeschrieben. Verloren gegangenes Leergut wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Das Leergut ist frei von Erde und Pflanzenresten an uns zurückzugeben. Für den Fall von Verschmutzungen sind wir berechtigt, für die Reinigung pauschal pro Leergut einen Preis von € 5,00 zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Der Kunde darf das Leergut weder selbst in Gebrauch nehmen noch zu anderen Zwecken benutzen.

## § 5 Lieferpflichten

1. Durch höhere Gewalt, z. B. Frost, Sturm- und Überschwemmungsschäden oder andere ungewöhnliche Witterungsverhältnisse oder durch Misslingen der Kulturen, die sich unserem Einfluss entziehen, werden wir von der Lieferpflicht entbunden; dies erstreckt sich auch auf besondere Misserfolge oder Ausfälle bei der Aufzucht von Jungpflanzen. Wir werden den Kunden unverzüglich über solche Umstände informieren und bereits geleistete Zahlungen erstatten.
2. Liefertermine werden individuell in Textform vereinbart oder in Textform bestätigt. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist etwa zwei Wochen ab Eingang der Bestellung.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor.  
Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach vorgenannten Ziffern dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich aller etwaigen Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag von uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

## § 7 Gewährleistung und Rügen

1. Der Käufer hat die Ware im ordentlichen Geschäftsgang unverzüglich zu untersuchen. Reklamationen aufgrund sofort erkennbarer Mängel – sowohl hinsichtlich der gelieferten Menge als auch Qualitäten – müssen sofort bei Abholung bzw. ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Rüge unverzüglich nach Entdeckung erfolgen. Die verspätete Anzeige hat einen Verlust der Mängelrechte zur Folge.
2. Bei Falschlieferung, Unvollständigkeit, Mängeln unserer Lieferungen können wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten.
3. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile verbleibt.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

## § 8 Schlussklausel

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.